



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Warstat, W.: Die Zukunft der Jugendpflege : II. Die Einigung der erzieherischen Jugendpflege und das "Mittelamt für Jugendpflege"

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Zukunft der Jugendpflege

Von Dr. W. Warstat

II. Die Einigung der erzieherischen Jugendpflege und das „Mittelamt für Jugendpflege“



Es ist im ersten Teil dieses Aufsatzes, in Heft 23 der Grenzboten, ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß bei einer etwaigen Verstaatlichung desjenigen Teiles der körperlichen Jugendpflege, welcher die Erziehung zur Wehrfähigkeit gewährleisten will, den vielen und verschieden gearteten freiwilligen Jugendpflegevereinen und -organisationen ihre Selbständigkeit gewahrt bleiben müßte. Das ist nicht bloß deshalb nötig, weil ihre tatsächlichen Leistungen an der Jugend außerordentlich wertvoll sind, sondern auch weil sie zum Teil auf eine schon ziemlich alte Geschichte zurücksehen und während dieser langen Jahre ihres Wirkens sich eine so ausgezeichnete Organisation und eine so tiefgreifende Erfahrung auf dem Gebiet der Jugendziehung errungen haben, daß ihre Beseitigung oder auch bloß die Behinderung ihrer Freiheit gleichbedeutend wäre mit der Aufopferung gar nicht abschätzbarer Werte.

Was von den verschiedensten Stellen aus auf dem Gebiete der Jugendpflege schon seit vielen Jahren, lange vor dem preußischen Jugendpflegeerlaß von 1911 geleistet worden ist, ist zum größten Teile heute noch weiteren Kreisen unbekannt. Es sei daher hier ein kurzer Überblick über die verschiedenen Gruppen der erzieherischen Jugendpflege vorausgeschickt*).

Am ältesten, am weitesten verzweigt und vielleicht auch mit am besten organisiert sind unstreitig die kirchlichen Jugendvereine. Die Geschichte der kirchlichen Jugendpflege reicht zurück in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Unter den Organisationen, die von evangelischer Seite ausgehen, heben sich als die bedeutendsten heute drei Gruppen hervor: die Evangelischen Jünglingsbündnisse, die zur „Nationalvereinigung der evangelischen Jünglingsbündnisse Deutschlands (E. V.)“ zusammengeschlossen sind und dem „Weltbund evangelischer Jünglingsvereine“ angehören; ferner die Christlichen Vereine Junger Männer, die auch der „Nationalvereinigung“ angehören. Beide Ver-

*) Einen vortrefflichen kurzen Überblick über die Geschichte der Jugendpflege gibt Adolf Wendelin, *Geschichte und Probleme der Jugendpflege*. Dresden 1918.

einigungen treiben Jugendpflege auf entschieden religiöser Grundlage. Als dritte Gruppe sind die von Pastor Clemens Schulz in Hamburg begründeten „Kirchlichen Lehrlings- und Gesellenvereine“ zu nennen, die, im „Bund Deutscher Jugendvereine“ zusammengeschlossen, den religiösen Gesichtspunkt mehr in den Hintergrund treten lassen und das Hauptgewicht auf die sittlich-erzieherische Beeinflussung der Jugend legen. Diese Vereine berücksichtigen alle in erster Reihe die volkschulentlassene Jugend. An den höheren Schulen haben sich neuerdings die „Bibelkreise für Schüler höherer Lehranstalten“ gebildet. Auf katholischer Seite hat man am energischsten den Grundsatz der Standesorganisationen durchgeführt. Die erwerbstätige Jugend vom vierzehnten bis siebzehnten Lebensjahre, also die Lehrlinge, wird erfasst von den Jünglings-Sodalitäten oder Kongregationen. Für die Gesellen von achtzehn bis zweiundzwanzig Jahren bestehen die Gesellen- und St. Josephsvereine, für die jungen Arbeiter „Vereine junger Arbeiter“, für die kaufmännischen Berufe kaufmännische Vereinigungen. Diese Vereine sind zu Bezirksverbänden, diese zu Diözesanverbänden, diese wieder zum Zentralverband zusammengeschlossen, an dessen Spitze als Zentralkomitee oder als Zentralvorstand der Vorsitzende, der Generalsekretär und die Diözesanpräsidenten stehen*). Die kirchliche Jugendpflege für die weibliche Jugend ist in entsprechender Weise organisiert**).

Die erwähnten evangelischen Organisationen umfaßten 1913 3177 Vereine mit etwa 180 000 Mitgliedern, die katholischen Vereine hatten 1912 etwa 350 000 Mitglieder. Dazu kommen die Mitglieder der Vereine für die weibliche Jugend. In allen diesen Organisationen stützt sich die interne Vereinsarbeit auf eine große Anzahl von Jugendheimen, Jugendzeitschriften und ähnliche Veröffentlichungen. Überall sucht man die Jugend zu möglichst selbsttätiger Mitarbeit am Vereinsleben heranzuziehen.

Die weitverzweigte und gut organisierte kirchliche Jugendpflege, die über einen großen Schatz von erzieherischer Erfahrung verfügt, verdient es, daß man ihr überall mit Hochachtung begegnet und — von ihr lernt.

Wir haben schon im ersten Aufsatz darauf hingewiesen, daß im Anschluß an Sportvereine, beispielsweise an die Deutsche Turnerschaft, aber auch an andere Vereine: Fußball-, Radfahrer-, Schwimmvereine und andere nicht bloß körperliche, sondern auch mehr oder weniger intensive erzieherische Jugendpflege getrieben wird. Auch Berufsorganisationen wie der Deutschnationale-Handlungsgehilfenverband haben in besonderen Jugendvereinen mit Geschick Jugendpflege getrieben. Ja, selbst einzelne großindustrielle Unternehmungen sind mit Jugendpflegebestrebungen selbständig vorgegangen, beispielsweise die Farbenfabriken Friedrich Bayer u. Co. in Köln-Deutz. Auch sonst sind Jugendpflegeorganisationen dank der opferfreudigen und begeisterten Arbeit einzelner ent-

*) Vergleiche: Die Jugendpflege der katholischen Kirche. Flugchrift, herausgegeben vom Generalsekretariat der katholischen Jugendvereine Deutschlands, Düsseldorf.

***) Vergleiche Handbuch für Jugendpflege Seite 527 ff.

standen, wie zum Beispiel die Einrichtungen des Hamburger Volksheims dank der Lebensarbeit Walthers Classens.

Auch im Anschluß an die Schule, namentlich an die Fortbildungsschule, hat man mit der Jugendpflege in Jugendvereinen begonnen. Den Zusammenhang mit der höheren Schule hat die Jugendwehr-, Wehrkraft-, Pfadfinder- und Jungdeutschlandbewegung immer aufrecht zu halten gesucht. Der Jugendpflegeerlaß von 1911 hat alle diese Bestrebungen neu angeregt und unterstützt. Man spricht in der Folge wohl von dieser „nationalen Jugendpflege“ als von einer „staatlichen Jugendpflege“, obwohl von einer Verstaatlichung der Jugendpflege in dem Erlaß von 1911 auch noch nicht im entferntesten die Rede ist. Der Name „nationale Jugendpflege“ ist treffender.

Im übrigen ist es unmöglich, auch nur einen annähernd erschöpfenden Überblick über die Jugendpflegebestrebungen zu geben. Wir wollen hier neben der kirchlichen, beruflichen und der „staatlichen“ nur noch zwei weitere wichtige Gruppen nennen: die sozialdemokratische Jugendpflege und die selbständige Jugendbewegung.

Auch die Sozialdemokratie faßt ihre Jugendpflegebestrebungen gern unter dem Namen „Jugendbewegung“ zusammen, um dadurch anzudeuten, daß sie aus den Kreisen der sozialdemokratischen Jugend selbst hervorgegangen sei. 1903 und die folgenden Jahre entstanden in Süddeutschland die ersten sozialdemokratischen Jugendvereine, die sich 1906 zum „Verband jugendlicher Arbeiter Deutschlands“ zusammenschlossen; 1906 entstand auch in Norddeutschland ein „Verband der arbeitenden Jugend“. Als nach Erlaß des Reichsvereinsgesetzes die sozialdemokratischen Jugendvereine als politische Vereine angesehen und den Jugendlichen unter achtzehn Jahren die Teilnahme daran unmöglich gemacht wurde, gründete man überall örtliche „Jugendausschüsse“ Erwachsener, die die Jugendbewegung vertraten und aufrecht erhielten (1912 bestanden solche an 574 Orten). Zusammengeschlossen sind diese Ortsausschüsse in der „Zentralstelle für die arbeitende Jugend“ in Berlin. Diese gibt seit 1908 als sozialdemokratische Jugendzeitschrift die „Arbeiterjugend“ heraus, deren Leserkreis 1912 85 000 Bezieser umfaßte.

Wenn man die Jahrgänge der „Arbeiterjugend“ durchblättert, so muß man zugestehen, daß sie ihren Lesern ganz außerordentlich viel Bildungswerte vermittelt und zwar in einer Form, die sehr glücklich dem jugendlichen Leserkreis und seiner Vorbildung angepaßt ist. Man kann der sozialdemokratischen Jugendbewegung überhaupt die Anerkennung nicht versagen, daß sie die besten Methoden der Jugendpflege: Jugendvereinsarbeit, Jugendheime, Vorträge, sportliche Veranstaltungen usw. in geradezu vorbildlicher Weise anwendet. Die Durchsicht der vor dem Kriege erschienenen „Arbeiterjugend“ beweist aber auch, daß nebenbei der ganze erzieherische Einfluß einmal in antimilitarischem Sinne ausgenutzt wurde — Polemiken gegen die Jugendwehr-, Wehrkraft-, Pfadfindervereine finden sich fast in jeder Nummer — und daß ferner das letzte erzieherische

Ziel der sozialdemokratischen Jugendbewegung die Erzielung des sozialistischen Klassenbewußtseins war. Zu dem Zwecke wurde die sozialistische Jugend planmäßig als die Märtyrerin der Polizei und der staatlichen Gewalt hingestellt.

Wir wiesen schon im ersten Aufsatz darauf hin, daß sich auch auf dem Gebiete der Jugendbewegung in der Stellung der Sozialdemokratie erfreulicherweise ein gewaltiger Umschwung vollzogen hat, und daß auch nach dem Kriege diese Erscheinungen zu den überwundenen gehören mögen, dazu will ja dieser Aufsatz an seinem Teile mithelfen.

Als jüngste Gruppe wollen wir endlich die sogenannte „Freideutsche Jugendbewegung“ schildern. Aus der Wanderbewegung, namentlich dem „Wandervogel“ hervorgegangen, hat sie Anschluß gefunden an reformakademische, lebensreformerische und reformerzieherische Kreise, an die Abstinenzbewegung usw. So haben sich heute im Verbands der „Freideutschen Jugend“ eine ziemlich Anzahl sehr verschiedenartige Jugendvereine und auch akademische Vereine, in erster Reihe die „Akademische Freischar“, zusammengeschlossen, um Selbsterziehung zu einem neuen Lebensideale und zwar zu einem neuen Persönlichkeitsideale zu erstreben. Da dieses neue Lebens- oder Persönlichkeitsideal sich noch nicht einheitlich bestimmen läßt, so hat leider der selbsterzieherische Grundgedanke, das Selbstbewußtsein, das sich im Zusammenhang mit ihm in der Jugend entwickelt hat, auf einem extremen Flügel der „Freideutschen Jugend“ zu einer stark übertriebenen Kritik an der Autorität von Familie und Schule geführt. Der von Erwachsenen geleiteten Jugendpflege steht aus diesem Grunde diese selbständige Jugendbewegung mit Mißtrauen und Ablehnung gegenüber*).

Als das gemeinsame Ziel aller dieser Jugendpflegebestrebungen und auch der Jugendbewegung kann man hinstellen: die erzieherische Beeinflussung der Jugend nach der Schule oder neben Familie und Schule. Man sucht diesen erzieherischen Einfluß auf die Jugend gerade in der Zeit zu gewinnen, in der Schule und Familie bei der Gestaltung unseres modernen Lebens, wie sie nun einmal ist, versagen oder versagen müssen, und in der doch die erzieherische Beeinflussung auf das fruchtbarste Feld stößt, weil in dieser Zeit sich die Grundlage des Charakters, der Persönlichkeit im Jugendlichen entwickelt: es ist die Pubertäts-, die Entwicklungszeit.

Bei dem Überblick über die Jugendpflegearbeit muß es nun klar geworden sein, daß diese erzieherische Einwirkung von den aller verschiedensten Grundlagen, von den verschiedensten Weltanschauungen aus erfolgt: auf der kirchlichen, auf einer national-fittlichen, auf einer Persönlichkeitsweltanschauung, endlich auf dem Boden der sozialdemokratischen Weltanschauung erheben sich die verschiedenen Gruppen der Jugendpflegeorganisationen.

Es ist verständlich, aber keineswegs erfreulich, daß der Kampf dieser Weltanschauungen sich auch auf die Jugendpflege übertragen hat und daß er

*) Heute haben sich allerdings in der „Freideutschen Jugend“ die Geister geklärt, und jener radikale Flügel ist abgestoßen worden.

hier vielfach zu einem Kampfe um die Jugend geworden ist. In diesem Kampfe um die Jugend ist in Ton und Form des Kampfes von allen Seiten gesündigt worden. Heute aber ist nicht die Zeit dazu, den einzelnen Parteien ihre Sünde vorzurechnen. Vielmehr muß man heute, unter dem Eindruck des Weltkrieges, in der Freude über die einheitliche Verschmelzung unseres Volkes, aufs neue laut und nachdrücklich die Forderung erheben, daß auch auf dem Gebiete der Jugendpflege jene Einigung durchgeführt werden möge, die uns als Volk heute beglückt, daß es auch hier heißen möge: „Ich kenne keine Parteien mehr,“ und daß man dann fortfahren möge: „Ich kenne nur noch Jugend!“

Es ist selbstverständlich, daß diese Einigung nicht etwa dadurch geschehen kann, daß einige oder alle Richtungen der Jugendpflege sich dazu verpflichten, ihre Weltanschauung nicht mehr zur Grundlage ihrer Bestrebungen zu machen und so gewissermaßen „neutrale“ Jugendpflege zu treiben. Die Weltanschauung ist die unumgänglich nötige Gefühlsgrundlage für die erzieherische Beeinflussung der Jugend, ohne sie wäre jede Jugendpflege unmöglich; denn ohne sie würde sie die werbende Kraft in der Jugend verlieren. Die Jugend, namentlich die Jugend in den Entwicklungsjahren verlangt Betätigung für ihr erwachendes Gefühlsbedürfnis, sie verlangt Gefühlswerte, Ideale, mit einem Wort „Weltanschauung“. Je mehr man sich mit der Psychologie des Entwicklungsalters beschäftigt, um so deutlicher erkennt man dies „romantische Bedürfnis“ der Jugend*).

Eine Einigung der verschiedenen Zweige der Jugendpflege ist nur möglich in der Form friedlichen Nebeneinanderarbeitens, das getragen ist von dem gegenseitigen Verständnis und dem Bewußtsein, einem einzigen und gemeinsamen Ziele zuzustreben: dem Wohle der Jugend und damit des gesamten Volkes.

Es sind schon einzelne Versuche gemacht worden, um ein solches gegenseitiges Verständnis in der Jugendpflege herbeizuführen. Die „Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge G. B.“ in Berlin hat 1912 einen Erörterungsabend über das Thema „Der Kampf der Parteien um die Jugend“ veranstaltet, an dem die Führer der Jugendpflege, Vertreter von Behörden, Vereinen usw. teilnahmen, um „in freier Aussprache führender und sachverständiger Persönlichkeiten neue Mittel und Wege zur Eindämmung der unheilvollen Wirkungen wachsender Zersplitterung im Bereich der Jugendpflege zu suchen“ und das gegenseitige Verständnis und gemeinsame Arbeit anzubahnen. Eine derartige gelegentliche Veranstaltung kann aber ihren Zweck nur sehr wenig erfüllen. Es ist vielmehr durchaus nötig, daß eine Vermittlungs- und Verständigungsstelle für Jugendpflege als eine dauernde Einrichtung geschaffen wird und zwar am besten

*) Vergleiche meinen Aufsatz „Das romantische Bedürfnis unserer Zeit“. Grenzboten 1914, Heft 5.

diesmal nicht vom Staate — wenn auch nicht ohne staatliche Unterstützung — sondern durch die Jugendpflegeorganisationen selbst oder von irgendeiner neutralen Stelle. Nur wenn das „Mittelamt für Jugendpflege“ auf völlig neutralem Boden steht, ist die Entstehung von Mißtrauen auf irgendeiner Seite von vornherein ausgeschlossen.

Aus diesem Grunde hat sich der „Bund für Schulreform“*) als eine solche neutrale, weil rein erzieherische Macht auf meine Anregung entschlossen, zunächst in Hamburg ein rein lokales Vorgehen anzubahnen. Er hat Anfang 1915 die Vertreter der verschiedenen Jugendpflegerichtungen zu Beratungen zusammenberufen, bei ihnen allen, auch den Sozialdemokraten, Zustimmung und Billigung für seinen Vorschlag gefunden und die Gründung eines lokalen Mittelamtes für Jugendpflege in die Wege geleitet. Ähnliche Gründungen an anderen Orten sollen dann durch die verschiedenen Ortsgruppen des Bundes angeregt werden. Wünschenswert wäre es, wenn dann diese Mittelämter sich später zu einem Verbandszusammenschließen würden. Die Aufgaben der lokalen Mittelämter und des Gesamtverbandes wären dieselben und würden sich nur durch die Weite ihres Wirkungskreises unterscheiden.

Im einzelnen könnte man diese Aufgaben etwa in folgender Weise bestimmen:

I. Die lokalen Mittelämter für Jugendpflege haben in erster Reihe an den Orten ihrer Wirksamkeit das gegenseitige Verständnis und das lebendige Einandernähertreten der verschiedenen Richtungen der Jugendpflege anzubahnen und zu fördern und zwar durch die Veranstaltung von Diskussions- und Vortragsabenden unter den Vertretern der einzelnen Richtungen, von gemeinsamen Beratungen grundsätzlicher und praktischer Fragen, Vermittlung bei Streitfragen, Vermittlung von gelegentlichem Zusammenarbeiten usw.

II. Das Hauptmittelamt (Verband der Mittelämter) veranstaltet in regelmäßiger Folge allgemeine Kongresse oder Tagungen für Jugendpflege.

III. Das Hauptmittelamt trifft (mit staatlicher Unterstützung) Einrichtungen, die das wissenschaftliche und praktische Studium der Jugendpflege und ihrer Methode erleichtern: es gibt eine Zeitschrift heraus, legt ein Archiv für Jugendpflege an; es trifft auch sonst Anstalten, welche die Ausbildung von Jugendpflegern in die Wege leiten.

Ansätze zur Durchführung der unter III genannten Aufgaben des Mittelamtes sind auch heute schon vorhanden. Die „Zentralstelle für Volkswohlfahrt“ in Berlin, Augsburger Straße 61, besitzt ein Archiv für Jugendpflege, mit dem eine Kunststoffsstelle verbunden ist, und gibt auch eine Zeitschrift, die Monatschrift „Ratgeber für Jugendvereinigungen“ heraus. Auch hier könnte man also an Vorhandenes in irgendeiner Weise anknüpfen. —

*) „Bund für Schulreform, Allgemeiner Deutscher Verband für Erziehungs- und Unterrichtswesen,“ Zentralstelle Hamburg 24.

Bei der großen Bedeutung, die die Tätigkeit der Mittelämter nicht nur für die Einigung der Jugendpflege, sondern auch für die praktische Arbeit in der Jugendpflege haben würden, darf man wohl erwarten und hoffen, daß die Bestrebungen, die auf Schaffung solcher Mittelämter gerichtet sind, die staatliche Billigung und Unterstützung finden werden. Wollen sie doch letzten Endes auch zugleich mit dazu beitragen, daß der Schatz an reicher erzieherischer Erfahrung, der in den verschiedenen Zweigen der Jugendpflege bisher erworben worden ist, allgemeiner und intensiver, ohne die Hemmungen, die durch Zersplitterung und Feindschaft dabei hervorgerufen werden, verwertet wird, zum Segen unserer Jugend und damit des kommenden großen Deutschland.



Belgiens Verfassung und Staatsleben

Von Professor Dr. Conrad Bornhaf

Man vergleiche die Aufsätze aus der Feder desselben Verfassers über „Die Stellung Belgiens zum alten Reich“ in Heft 6 d. J. und über „Die Begründung des Königreichs Belgien“ in Heft 12 d. J.



ie innere Entwicklung eines Staates kann durch nationale, soziale und religiöse Faktoren bestimmt werden und erscheint ohne Kenntnis dieser Grundlage vielfach gar nicht verständlich. Die betreffenden Verhältnisse Belgiens weichen nun von dem uns geläufigen deutschen Staatsleben so erheblich ab, daß sich dadurch von selbst eine besondere Entwicklung der inneren Politik ergeben mußte.

Belgien ist zunächst ein national gemischter Staat. Nach der Statistik von 1910 sprachen nur französisch 2833334, nur vlämisch 3220662, nur deutsch 31415, französisch und vlämisch 871288, französisch und deutsch 74993, vlämisch und deutsch 8652, alle drei Sprachen 52547. Die Sprachgrenze hat sich seit 1830 nicht verschoben, somit wird das Verhältnis unter der erheblich geringeren Bevölkerung schon damals dasselbe gewesen sein. Da die Wallonen nicht vlämisch lernen, wird man die französisch und vlämisch Sprechenden Bevölkerungselemente fast durchweg dem vlämischen Stamme zurechnen können. Damit ergeben sich etwa 4000000 Flamen und 2900000 Wallonen, also ein ganz erhebliches Übergewicht der Niederdeutschen. Trotzdem erwies sich das französische Element als das stärkere, einmal dadurch, daß die Wallonen die französische Schriftsprache annahmen, während das Vlämische nur ein vereinzelter